

Medienmitteilung vom 23. März 2007

Gute Ansätze – aber noch sind Verbesserungen notwendig Revision des kantonalen Energiegesetzes (KEnG)

Für die Grünen Kanton Bern sind im vorliegenden Gesetzesentwurf gute Ansätze vorhanden. Allerdings sind die beiden Hauptforderungen aus der Energiestrategie, die Steigerung der Effizienz und die Substitution nicht erneuerbarer durch erneuerbare Energien, nicht genügend im Gesetz festgehalten. Die Grünen regen deshalb Verbesserungen an, um die Entwicklung zur nachhaltigen Nutzung unserer Ressourcen und zu einem klimaverträglicheren Leben zu beschleunigen.

Die Energiestrategie enthält als wichtigste Zielsetzung, bis ins Jahr 2035 den Energiebedarf pro Kopf der Berner Bevölkerung auf 4000 Watt zu reduzieren. Die Grünen unterstützen diese Forderung, sehen sie jedoch als Übergangsziel zu einer Gesellschaft, die ihren Energieverbrauch weiter reduzieren muss und den Energiebedarf auf 2000 Watt senkt. Dazu ist eine konsequente kantonale Energiepolitik zwingend, die sich im Gesetz widerspiegeln muss. Insbesondere sind die beiden Hauptforderungen aus der Energiestrategie, die Steigerung der Effizienz und die Substitution nicht erneuerbarer durch erneuerbare Energien, im Gesetz festzuhalten.

Die Grünen Kanton Bern fordern insbesondere:

- 1. Vorschriften zur Energieeffizienz und vollständige Nutzung der Abwärme bei allen energienutzenden Anlagen und Kraftwerken:**
Zur Steigerung der Energieeffizienz muss der Rahmen für die Abwärmenutzung aller energienutzenden Anlagen abgesteckt werden. Auch neue Kraftwerke, seien sie mit erneuerbaren oder nichterneuerbaren Energieträgern betrieben, müssen ihre Abwärme möglichst vollständig nutzen.
- 2. Effiziente Energienutzung durch den Ersatz von elektrischen Widerstandsheizungen:**
Ortsfeste elektrische Widerstandsheizungen verschwenden die hochwertige elektrische Energie. Daher beantragen wir nicht nur das Verbot neuer elektrischer Widerstandsheizungen, sondern auch die Förderung des Ersetzens von alten Widerstandsheizungen durch Förderbeiträge des Kantons.
- 3. Erheben einer Förderabgabe von 0,5 Rappen pro kWh Strom und Förderung von Anlagen zur Stromproduktion aus erneuerbaren Energieträgern:**
Es soll eine Förderabgabe auf Strom von 0,5 Rappen pro kWh eingeführt werden. Der Ertrag wird in den Fonds geschüttet, aus dem alle Fördermassnahmen des Kantons gemäss Energiegesetz gespiesen werden. Neu stehen rund 45 Millionen Franken pro Jahr für eine gezielte Förderung bereit.

Für weitere Auskünfte:

Rita Haudenschild, Grossrätin, 078 623 18 23

Blaise Kropf, Co-Präsident Grüne Kanton Bern, 079 263 47 68